

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Ich frage nach Gegenstimmen: Es gibt keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Die gibt es auch nicht. Damit ist diese Überweisung an den Gleichstellungsausschuss erfolgt.

Gibt es weitere Ausschussüberweisungen? Die gibt es nicht. Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 2.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**

Gesetz zur Änderung des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/3896 -
ERSTE BERATUNG

Mir ist nicht signalisiert worden, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort zur Begründung haben möchte. Doch? Dann bitte, Herr Adams, das Wort zur Begründung, 5 Minuten zunächst.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste hier im Thüringer Landtag, ich weiß, dass es leicht pathetisch klingen kann, wenn man bei diesem Tagesordnungspunkt noch einmal an die grundrechtlichen Pfeiler des modernen Verfassungsstaats erinnert. Peter Badura fasst in seinem Staatsrecht systematisch zusammen, ich zitiere: „Das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit ist ein Abwehrrecht gegen die öffentliche Gewalt, darüber hinaus aber auch ein Schutzauftrag, der die Verpflichtung des Staates begründet, durch geeignete Rechtsvorschriften und durch einen wirksamen Vollzug“ - an dieser Stelle kürze ich etwas ab - „dieser Rechtsvorschriften Leben und körperliche Unversehrtheit gegen Dritte zu schützen.“ Weiterhin führt er aus: „Eine Verletzung der Schutzpflicht kann nur festgestellt werden, wenn die von der öffentlichen Gewalt getroffenen Schutzvorkehrungen gänzlich ungeeignet und völlig unzulänglich sind.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das heißt im Umkehrschluss auch, dass der Staat seine Rechtfertigung verliert, wenn er gänzlich unzureichende und unzulängliche Mittel einsetzt, um das Leben zu schützen, Leben, das die vitale Grundlage der Menschenwürde darstellt und konstitutiv für unseren Staat ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Beunruhigende ist, dass wir in der Bundesrepublik Deutschland - nicht nur hier in Thüringen - darüber

diskutieren müssen seit dem Ende letzten Jahres, ob dieser Fall nicht eingetreten ist. Wir sind hier in Thüringen aufgefordert, aufzuklären, wie aus unserem Bundesland heraus diese Verbrechen ihren Lauf nehmen konnten. Wir haben dazu vor zwei Tagsordnungspunkten einen Untersuchungsausschuss eingesetzt, aber einen wesentlichen, einen nicht unbeträchtlichen Teil dieser Aufklärung werden wir in der Parlamentarischen Kontrollkommission leisten müssen. Die Erfahrung der letzten Monate zeigt aber auch, dass die fünf Mitglieder dieses Hauses, die diesen Auftrag erhalten haben, damit große Schwierigkeiten haben trotz allen Engagements, weil die Mittel fehlen, aufzuklären, was eine geheimdienstlich arbeitende Behörde in den letzten zehn Jahren getan hat und was dort vonstatten ging.

Ich erlaube mir ein zweites Zitat: „Bei der Wahrnehmung der dem Thüringer Verfassungsschutz zugewiesenen Aufgaben ist dessen Tätigkeit, wie die Tätigkeit von Nachrichtendiensten insgesamt, weniger transparent als die anderer Behörden. Insofern fehlt es in der Regel an der öffentlichen Kontrolle als Machtbegrenzung.“ Der Autor kommt zu dem Schluss: „Angesichts der Bedeutung der parlamentarischen Kontrolle für den Grundrechtsschutz des Einzelnen ist der Landtag, aber auch die Parlamentarische Kontrollkommission selbst gut beraten, nach Ansatzpunkten und Lösungen zu suchen, wie die parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes und der Sicherheitsbehörden weiter gestärkt werden kann.“ Der hier Zitierte ist kein anderer als der heutige Justizminister Dr. Holger Poppenhäger, der dies damals in einem Beitrag für die Thüringer Verwaltungsblätter im Jahr 2004 schrieb.

Hier ist der Vorschlag der GRÜNEN zu dieser Aufgabe. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind guter Dinge, dass wir heute hier einen vernünftigen Ansatzpunkt für die weitere Arbeit an diesem Thema geben. Wir wissen und hoffen, dass wir in den Ausschüssen und dann in der zweiten Lesung möglicherweise schnell zu einem Ergebnis kommen könnten, wenn dieses Parlament das haben will. Ein schnelles Ergebnis wäre ein schnelles Ausstatten der Parlamentarischen Kontrollkommission mit weiteren Kompetenzen und Hilfsmitteln. Darum hoffen wir auf eine zügige Beratung. Wir wissen auch, dass wir hier nur einen ersten Schritt gehen, der unvollständig ist. Der zweite Schritt muss auch gegangen werden. Wir wissen, dass die Regierungskoalition angekündigt hat, diesen zweiten Schritt auch zu gehen. Wir wollen aber nicht warten bis zum zweiten Schritt, nämlich elementare Veränderungen am Verfassungsschutzgesetz vorzunehmen, das heißt, eine Zieldiskussion zu führen, eine Mittelabwägung durchzuführen und elementar den Sinn dieser Behörde auf den Prüfstein zu stellen, zu hinterfragen und gesellschaftlich zu diskutieren. Wir wollen damit nicht bis zur Mitte oder bis zum

(Abg. Adams)

Ende des Jahres warten. Herr Gentzel, Sie wissen es, wie oft wir uns treffen. Das heißt, jede Sitzung, in der wir mehr Kompetenzen haben, ist ein zusätzlicher Gewinn für die Demokratie, für diesen Rechtsstaat. Wir bitten um Überweisung an den Justiz- und Verfassungsausschuss und an den Innenausschuss. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Adams, möchten Sie dann noch einmal das Wort nehmen oder war das jetzt schon der ... Ja, gut.

Dann eröffne ich jetzt die Aussprache und rufe als Ersten auf für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Fiedler.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte voranstellen und als Erstes noch einmal den Dank an die Mitglieder der PKK richten, die in den letzten Wochen, Monaten sehr, sehr viel Zeit investiert haben, um ihrem Auftrag nachzukommen, um entsprechend den Verfassungsschutz zu kontrollieren. Wer dort nicht drin ist, kann das auch nicht nachvollziehen, wie viele Stunden und Tage dort dranhängen.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Wir wissen ja nicht einmal, ob ...)

Ja, wenn Sie nichts wissen, das ist halt so. Geheime Gremien sind geheim.

(Unruhe DIE LINKE)

Ach, nun geht das schon wieder los. Ich dachte, wir kommen endlich mal zu ordentlichen Arbeitsergebnissen, aber es gelingt halt mit der LINKEN, wenn die erste Reihe schlecht besetzt ist, wenig.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Nun ist es aber gut.)

Damit meine ich den Fraktionsvorsitzenden.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Das ist ja noch schlimmer.)

Also, meine Damen und Herren, mittlerweile sitzt ja nach Verweigerungshaltung DIE LINKE auch in der PKK. Ich finde es gut, dass sie drin sitzt, auch wenn es manchmal schwerfällt, aber sie sitzt drin und nimmt ihre Rechte wahr. Ich glaube, die Fünf, die dort drin sitzen, davon wird es nicht einen Einzigen geben, der sagen wird, einer von den Kollegen, die dort drin sind, dass die nicht alle bemüht sind, das Ganze nach vorn zu bringen. Nummer 1. Deswegen wollte ich das vorn anstellen. Es wird immer so getan, als ob die vielleicht alle irgendwo rumsitzen und nichts machen.

Jetzt liegt, das ist ja der Vorteil der Opposition - natürlich haben wir angekündigt, dass ein Gesetzentwurf kommt, weil wir natürlich auch der Meinung sind, dass es Änderungen geben muss. Wir werden uns sicher in die Richtung bewegen. Nachdem ich neuerdings gehört habe, dass die Landesregierung einen Gesetzentwurf vorlegt, kann ich nur die Landesregierung ermuntern, die Dinge hineinzuschreiben, die mindestens dem Standard des Bundesgesetzes entsprechen. Das kann ich nur als erste Ermunterung der Landesregierung mitgeben. Das Zweite ist, dass es unverzüglich zugeleitet wird, damit wir die Möglichkeit haben - ich will mich da gar nicht jetzt auf Schnelligkeit festlegen, März/April -, dass wir das Ganze verabschieden können. Man sollte also Gewissenhaftigkeit hier vor Schnelligkeit stellen. Deswegen, denke ich, können wir das durchaus so beraten.

Ich sage auch ein Zweites: Selbstverständlich werden wir den Entwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an den Innenausschuss überweisen - ich weiß gar nicht, ob Justiz ...-, ja, Justiz soll das auch mit bekommen, dass das dorthin geht, ich denke, federführend Innenausschuss und beratend Justizausschuss.

Ich kann aber jetzt schon einige Dinge sagen, die in Ihrem entsprechenden Antrag stehen, zum Beispiel: „Die Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission sind berechtigt, ihre Fraktionsvorsitzenden über Beratungsinhalte zu unterrichten.“ Das ist jetzt schon möglich, ich will es nur einfach noch mal sagen. Das ist Praxis und ist möglich.

Dann weiterhin, auf Antrag Wort- und Tonbandprotokolle zu führen, auch das machen wir schon ständig. Ich kann Ihnen nur sagen, es liegt mindestens schon so ein Stapel Wortprotokolle in unserem entsprechenden Schrank. Das haben wir dort von Anfang an eingeführt, dass das entsprechend auch so ist, damit man das auch nachlesen und nutzen kann, damit die gewonnenen Erkenntnisse nicht unter den Tisch fallen. Das ist alles schon möglich.

Dann, den „Zutritt zu den sämtlichen Diensträumen des Landesamts für Verfassungsschutz zu ermöglichen“, das ist jetzt schon möglich. Das haben wir schon mehrfach wahrgenommen, nicht erst seit NSU. Das ist auch vorher wahrgenommen worden.

Wo es ein Problem geben kann, das muss man sich genau anschauen: „Die Parlamentarische Kontrollkommission kann Mitarbeiter und Mitglieder der Landesregierung sowie Beschäftigte anderer Behörden nach Unterrichtung der Landesregierung befragen oder von ihnen schriftliche Auskünfte einholen.“ Da muss ich sagen, das muss man sich in der Beratung ganz genau anschauen. Wir haben einen bestimmten Untersuchungsauftrag, den wir sicher auch erweitern können, aber die Parlamentarische Kontrollkommission ist kein Übergremium, die sämtliche Behörden im Land auf einmal kontrol-

(Abg. Bergner)

dem Titel überrascht und ich war auch bei dem Antragsteller überrascht.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Stellvertreter der Ausschussvorsitzender.)

Ich gebe zu, ein bisschen hat mich auch gefreut, zu sehen, wie aufgeregt die Reihen der Koalition sind, wenn wieder einmal aus Oppositionsreihen ein Gesetzentwurf schneller da ist. Ich will Ihnen auch sagen, was ich dabei so gesehen habe. Zum einen wurde von der Landesregierung angekündigt, dass alsbald eine Novellierung des Verfassungsschutzgesetzes erfolgen soll. Da ist es genau richtig, wenn aus Oppositionsreihen etwas Druck in eine solchen Beziehung kommt und Tempo gemacht wird. Zum anderen hatte ich aber auch die Befürchtung, dass BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN voreilig, ohne die Ergebnisse der Schäfer-Kommission oder des Untersuchungsausschusses abzuwarten, das Thüringer Verfassungsschutzgesetz umkrempeln wollen könnten. Dass das nicht so ist, zeigt der Gesetzentwurf. Insofern will ich auch auf den Inhalt des Entwurfs eingehen.

Im Wesentlichen sollen die Regelungen für die Parlamentarische Kontrollkommission angepasst werden. Vorlage für diese Änderungen war das Kontrollgremiumgesetz des Bundes. Das wurde 2009 grundlegend überarbeitet und hat nach meiner Auffassung zu Verbesserungen der Kontrollmöglichkeiten des Gremiums geführt.

Ich will einige Änderungen des Gesetzentwurfs aufzählen. Er sieht die Unterstützung der Mitglieder durch eigene Mitarbeiter vor und auch, dass die Mitglieder der Kontrollkommission ihre Fraktionsvorsitzenden unterrichten können. Auf diesen Punkt komme ich dann noch zu sprechen. Weiterhin soll die Möglichkeit bestehen, dass sich die Angehörigen des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz mit Eingaben an die PKK wenden können.

Meine Damen und Herren, aus meiner Sicht hat dieser Gesetzentwurf ein paar gute Ansätze, ist aber in Gänze unausgereift und ein Stück weit Stückwerk. Es gibt ein paar Punkte, die nicht zu Ende gedacht wurden. Um ein Beispiel zu nennen, der Sinn der Herabstufung einer Sitzung als nicht öffentlich im neuen § 18 Abs. 3 Satz 6 ist mir nicht ersichtlich, zumal der § 19 im Einzelfall vorsieht, dass die Mitarbeiter der Fraktionen an Sitzungen teilnehmen können. Es fehlt hier aus meiner Sicht an einer geeigneten und notwendigen Abgrenzung. Natürlich vermisse ich auch eine Regelung, durch die alle Fraktionen im Landtag der PKK angehören müssten. Dies wurde leider vollkommen vergessen. Sie, meine Damen und Herren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sollten auch daran denken, dass Sie derzeit nur aufgrund des guten Willens der Linksfraktion in der PKK sitzen. Dass nicht alle Fraktionen Bestandteil der PKK sind, ist ein Zustand, der ernsthaft und wirklich überdacht werden muss.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da ist dann für mich auch die Frage in Ihrem Gesetzentwurf, wenn Sie von der Information der Fraktionsvorsitzenden sprechen. Wie wollen Sie das regeln? Welche Fraktionsvorsitzenden? Die, die in der PKK vertreten sind von Rechts wegen oder die, die in der PKK vertreten sind von Gnaden wegen? Alle Fraktionsvorsitzenden? Was natürlich in meinen Augen dann gegeben sein müsste. Dort müssten wir uns auch darüber unterhalten, wie das konkret zu regeln ist.

Ich bin der Auffassung, wir sollten das Gesetz an den Innenausschuss federführend - da folge ich dem Kollegen Gentzel - und natürlich auch an den Justiz- und Verfassungsausschuss überweisen. Der Gesetzentwurf hat durchaus gute Ansätze, ist aber an verschiedenen Stellen zu kurz gegriffen. Deswegen wäre es auch aus meiner Sicht wünschenswert, wenn der Gesetzentwurf der Landesregierung nun zügig mit auf den Tisch gelegt werden würde, dass wir ihn miteinander beraten könnten. Ich glaube, genügend Zeit, um ihn vorzulegen, hat es gegeben.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Wie im eindrucksvollen Vortrag des Abgeordneten Gentzel dargelegt.)

Ja, ich darf den Satz aufgreifen, das ist wirklich eindrucksvoll vom Kollegen Gentzel vorgetragen worden. Ich hoffe, dass wir zu einer zügigen Debatte kommen, denn ich glaube, dass wir hier etlichen Arbeitsbedarf in diesem Gebiet haben. Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Abgeordneter Adams das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste hier im Thüringer Landtag, gut, dass das Parlament die Möglichkeit zur Debatte und damit auch zum Gespräch bietet. Ich will eines voranstellen: Natürlich ist es ein Skandal, wenn die FDP in diesem Landtag der LINKEN zuruft, dass sie außerhalb des demokratischen Spektrums hier in Europa, in Deutschland und in Thüringen steht, ein tiefer Skandal,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und er zeigt ihr komisches Verständnis von der politischen Breite und Vielfalt, die ein Land haben muss. Als Liberale sollten Sie da ganz anders drauf

(Abg. Adams)

sein. Das Zweite, Herr Bergner, das habe ich nicht verstanden, Sie sagen einmal, Sie haben große Angst gehabt, dass unser Gesetzentwurf zu weit geht, dann sagen Sie zum Schluss, er ist aber zu kurz. Das müssen Sie noch mal in sich abwägen und auflösen.

Vielleicht eine Sache zur Erklärung: Dieses Gesetz - und das habe ich beim Einbringen sehr deutlich gesagt - ist ein Schritt, ich lasse mich gern auf die Diskussion ein, ob es der erste oder zweite Schritt ist, aber es ist ein Schritt, den wir sofort gehen können, auch wenn es der zweite Schritt möglicherweise sein kann, rein logisch oder in der Zielstellung, ist es ein Schritt, den wir gemeinsam gehen könnten, weil alle unsere Fraktionen im Deutschen Bundestag ihn schon gemeinsam gegangen sind und die werden ja nicht vollkommen wirr im Kopf sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, insofern will ich Herrn Gentzel bei seiner Kritik ausdrücklich unterstützen, wenn Sie sagen, was ist denn mit der organisierten Kriminalität, was ist denn mit dem Trennungsgebot, wie stärken wir das. Ja, Sie haben recht, das müssen wir klären. Die Frage ist nur - und damit möchte ich gerne zu Frau Renner kommen -, ob wir jetzt im Augenblick in der Lage sind, sehr schnell ein Gesetz hinzubekommen, in dem wir alle diese Fragen lösen. Da zitiere ich Sie einfach, Sie haben es nicht fertig, Herr Gentzel hat es fertig, aber zumindest nicht mit seinem Koalitionspartner fertig besprochen und von der FDP habe ich nichts gehört. Wir GRÜNE haben sehr deutlich gesagt, was wir in einem zweiten Schritt - und ich sage, den gehen wir GRÜNE vor der Sommerpause - tun werden. Als Richtungsweisung für diesen zweiten Gesetzesänderungsantrag nehmen wir uns alles das, was wir in diesem ersten Schritt, den wir schnell gehen können und meiner Meinung nach auch schnell gehen müssen, nicht so schnell hinbekommen. Das wird eine neue Zieldefinition sein müssen.

Was ist denn das Ziel, Frau Renner, des Verfassungsschutzes? Wie ist es denn benannt? Das Gesetz sagt nur ganz kurz Gefahrenabwehr gegen Bestrebungen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung. Versuchen Sie das mal durchzudefinieren, wo sind es polizeiliche Aufgaben, wo müssen wir das Trennungsgebot sehen. Da brauchen wir eine Definition des Ziels und das Ziel will ich Ihnen ganz ehrlich nennen: Wenn wir in der Debatte in diesem Parlament dazu kommen, dass es das Ziel ist, eine wissenschaftliche Beobachtung zu machen, wenn wir uns darauf alle einigen können, ich glaube nicht, dass wir GRÜNE ein Problem damit hätten. Aber ich habe Ihren Vorschlag jetzt im Augenblick auch noch nicht vernommen.

Wir GRÜNE sagen, dass wir diese Debatte intensiv führen müssen, wir führen sie in unserer eigenen Partei und in wenigen Wochen auch gerne öffent-

lich, aber wir verständigen uns darauf, welche Ziele wir erreichen wollen. Es ist eine Mitteldebatte, die wir führen müssen. Sie sagen nur noch wissenschaftliche Mittel. Ich frage, gibt es nicht auch Anwendungsfälle, bei denen wir geheimdienstliche Mittel brauchen? Ich bekenne mich zu der Debatte zu geheimdienstlichen Mitteln, aber sie muss extrem eingegrenzt sein.

Frau Renner, Sie irren nicht nur, wenn Sie die Kontaktdichte zwischen mir und meinem Parteifreund Hans-Christian Ströbele beurteilen, Sie irren auch, wenn Sie glauben, den Menschen erklären zu können, dass die DIE LINKE für eine Abschaffung des Verfassungsschutzes ist. So man sich ansieht, was in Ihrer Partei dazu veröffentlicht ist, bilden Sie den Verfassungsschutz um. Es gibt auch bei uns Formulierungen, die sagen, wir lösen ihn als Landesamt auf und führen ihn in eine Abteilung ein. Das ist aber auch keine Auflösung. Wir sollten den Menschen die Wahrheit sagen, dass wir nämlich alle darüber diskutieren, was wir wirklich außerhalb der Polizei brauchen. Ich glaube, dass darin immer das starke Bekenntnis zum Trennungsgebot gegeben werden muss.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Trennungsgebot ist in letzter Zeit und gerade in dem diskutierten Fall viel zu oft missachtet worden. Darüber müssen wir reden und daraus unsere Konsequenzen ziehen. Um das substantiell ziehen zu können, meine sehr verehrten Damen und Herren, brauchen wir alle noch ein wenig Zeit. Wozu wir keine Zeit mehr haben, ist, die Parlamentarische Kontrollkommission stark zu machen. Ja, ich würde gerne die Befugnisse noch viel weiter ausdehnen, aber wir haben diesen Vorschlag gewählt, weil er uns im Augenblick durchsetzbar erscheint. Er ist eine Hilfe, auch für die Koalition.

Wenn Herr Fiedler nämlich sagt, die eine oder andere Norm müssen wir unbedingt noch ändern, gut, dann stellen Sie einen Änderungsantrag. Das können Sie relativ schnell machen. DIE LINKE, es ist ein Angebot an Sie, stellen Sie einen Änderungsantrag zu unserem Gesetzesänderungsantrag, und dann kriegen wir alle Ihre formidablen Vorschläge hier herein, wenn Sie die haben. Ich hätte großes Interesse daran gehabt, in der ersten Lesung ein paar davon zu hören.

Ich sage es ganz deutlich, Frau Renner, das hat sich auch schon in der Debatte zum Haushalt angedeutet. Das aus dem Zusammenhang gerissene Zitat, ich würde Vertrauen in diesen Verfassungsschutz haben. In der Nichtachtung des ersten Satzes in der Begründung ist einfach, ja, ich sage, es ist menschlich gemein, mir das zu unterstellen, und es verweigert auch den Blick darauf, was substantiell von uns gekommen ist. Es ist erschreckend, dass Sie zu dieser Marotte greifen müssen, um uns zu diskreditieren. Viel wichtiger wäre es doch, jetzt

(Abg. Adams)

hier zusammenzuarbeiten, wie man den Verfassungsschutz besser kontrollieren kann.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine hundertprozentige Kontrolle wird niemand je haben. Auch der Rechnungshof, der stark ist, der hauptamtlich den ganzen Tag nichts anderes macht, wird nicht alles finden, was es an Verschwendung in dieser Landesregierung oder nachfolgenden Behörden auch gibt. Dieser Tatsache müssen wir uns auch stellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich muss meinen Vortrag jetzt, wenn es um die Substanz geht, sehr abkürzen. Dieses Gesetz, das wir hier vorgeschlagen haben, ist ein Gesetz, das sich sehr stark an der bundesgesetzlichen Regelung orientiert. Es orientiert sich aber auch am SPD-Entwurf aus dem Jahre 2001 und dann aus dem Jahr 2006 noch einmal hinterher. Das zeigt auch, dass wir der ganzen Debatte ca. zehn Jahre hinterherhinken. Warum nicht heute einen großen Schritt gehen, der nicht der letzte sein muss? Jeder Weg beginnt mit einem ersten Schritt. Also deutlich in Richtung der FDP gesagt, es ist kein Plagiat, sondern es ist das Umsetzen von Bundesrecht auch hier in Thüringen. Es ist im Übrigen auch das Adaptieren vieler landesgesetzlicher Regelungen, zum Beispiel in Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen. Nordrhein-Westfalen ist sehr interessant, hat eine Regelung zum Beispiel dabei, den Datenschutzbeauftragten befragen zu können. Ich habe in der Auseinandersetzung mit alten Dokumenten gefunden, dass die SPD im Jahr 1990 im ersten Gesetzentwurf diese Forderung auch schon hatte. Auch das könnte man überlegen, noch einzusetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen den Charakter der Mitwirkung der Landesregierung zu einer Bringschuld machen. Es muss hier noch mal deutlich gesagt sein - Herr Kollege RameLOW hat es selbst angedeutet -, der Witz, den wir im Augenblick in Deutschland haben, dass Kontrollgremien der Parlamente bezogen auf den Verfassungsschutz ein Dokument nicht erhalten, das offensichtlich in den Redaktionen von Journalen seit Anfang des Jahres vorliegt, ist einfach ein Witz.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein Witz, und dann gestehe ich dem Innenminister vielleicht zu, dass er fragt und gesagt bekommt, nein, ihr dürft es nicht zeigen. Gut, was sollen Sie da anderes machen. Aber, wenn Sie in der letzten Woche sagen, in der nächsten Woche hat die Parlamentarische Kontrollkommission das und in meinem Postfach hat sich noch kein Brief gefunden, dass neue Unterlagen in der Geschäftsstelle angekommen sind, dann stehen Sie in der Kritik, Herr Geibert, Sie stehen in der Kritik.

(Zwischenruf Geibert, Innenminister: Der Vorsitzende hat das.)

Dann geht die Kritik an den Vorsitzenden, warum er das nicht der PKK zustellt. Bitte diskutieren Sie das einfach mal untereinander.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen die Selbstinformation stärken und wollen, dass die anderen Behörden des Freistaats Thüringen natürlich Rede und Antwort stehen müssen, wenn die PKK fragt. Das ist auch im Bundesrecht mit den CDU-Stimmen ein- und umgesetzt worden. Wir wollen Sondervoten einrichten und natürlich die Möglichkeit schaffen, dass die Parlamentarische Kontrollkommission sagt, dieser Sachverhalt ist von öffentlicher Bedeutung und er ist nicht so, dass damit Leib und Leben oder Ermittlungen oder anderes gefährdet ist. Deshalb wollen wir, dass Teile der Sitzungen der Parlamentarischen Kommission natürlich auch öffentlich geführt werden können. Die Kollegen meiner Fraktion in Berlin, aber auch Ihrer Fraktion können an solchen öffentlichen Sitzungen des Parlamentarischen Kontrollgremiums im Abgeordnetenhaus natürlich schon teilnehmen und die Bundeshauptstadt Berlin ist daran nicht kaputtgegangen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir kündigen deutlich an: Wir werden bis zur Sommerpause die Frage der Ziele, der Mittel und des Sinnes, den so ein Verfassungsschutz als Behörde haben kann neben einem Parlament, das die Verfassung sehr gut schützt, diskutieren und einen Vorschlag vorlegen. Ich würde mich sehr freuen, wenn es ein gemeinsamer Vorschlag aller Fraktionen oder vieler Fraktionen sein könnte. Halten Sie sich doch einfach zurück mit unbegründeten Schelten derjenigen, die noch einen Augenblick nachdenken wollen. Wir würden gerne über Ihren Antrag heute diskutieren, wenn er da wäre, aber er ist nicht da. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Fiedler zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin schon erstaunt, dass hier verkündet wird, ich hätte die Unterlage - vielleicht liegt sie seit heute im Fach, kann ja sein, und ich habe noch nicht reingeschaut, kann ja durchaus sein -. Wenn wir jetzt anfangen, so miteinander umzugehen, dann, muss ich sagen, werde ich die Gangart auch verändern als Vorsitzender der Parlamentarischen Kontrollkommission.

(Abg. Renner)

Vertrauen nicht aus - es braucht eine effektive Kontrolle.“ Ich habe nur gesagt, dieses Vertrauen haben wir nicht und das haben auch die meisten Bürgerinnen und Bürger nicht mehr. Ich glaube, Herr Gentzel hat Recht.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Das hat schon Lenin gesagt.)

Lenin hat das aber nicht auf den Geheimdienst bezogen. Ich glaube auch nicht, dass das Zitat in diesem Zusammenhang geeignet ist, Herr Adams. Ich glaube, aus Ihrer Geschichte heraus ist es ganz und gar nicht geeignet.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hä?)

Ich bin davon ausgegangen, dass Sie dezidierte Erfahrungen mit Geheimdiensten und mit der Auflösung haben. So meine ich, dass das Lenin-Zitat wohl an dieser Stelle kaum geeignet ist, weil Sie jetzt lachen, Frau Siegesmund.

Herr Gentzel hat, glaube ich, recht mit seiner Feststellung, dass im Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein indirektes Bekenntnis formuliert ist, ein Bekenntnis zum Geheimdienst. Ich glaube, das ist auch ein bisschen der Grund, wir haben das auch so herausgelesen, dass wir gesagt haben, hier wird der zweite vor dem ersten Schritt getan. Lasst uns angesichts dessen, was im Raum steht, über den ersten Schritt reden, lasst uns über V-Leute reden, lasst uns über nachrichtendienstliche Mittel reden.

Bei alledem, was ich jetzt auch noch einmal in Richtung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gesagt habe, ist es auch richtig, hier noch einmal zu sagen, danke für die klare Äußerung und Erwidern in Richtung der FDP. Ich würde mir wünschen, wenn auch andere Parlamentarier und Parlamentarierinnen, andere Fraktionen hier das Wort ergreifen, wenn meine Fraktion und Partei aus dem Reigen der Demokraten ausgeschlossen wird.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist eine unerträgliche Situation und es ist ein demokratieschädliches Handeln. Sie schaden sich damit selbst, Sie schaden diesem Parlament. Da wünschte ich mir an der einen oder anderen Stelle, dass der Aufschrei lauter wird und dass wir deutlich machen, wo die Gefahr in dieser Gesellschaft für Demokratie ausgeht. Die geht aus von neonazistischen Ideologien, Bestrebungen, Organisationen und Personen. Dieses Bekenntnis erwarte ich dann auch gelegentlich hier in diesem Haus nicht nur an besonderen Gedenktagen, nicht nur im Rahmen

von gemeinsamen Erklärungen, sondern eben auch, wenn Anwürfe in Richtung der LINKEN kommen, die nicht nur ehrverletzend sind, sondern die einen antidemokratischen Geist offenbaren. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Seitens der Abgeordneten habe ich jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Doch, jetzt gibt es noch weitere Redeanmeldungen. Jetzt müssen wir schauen, wie viel Redezeit noch ist. Herr Adams und Herr Fiedler haben sich zu Wort gemeldet. Herr Adams, für Ihre Wortmeldung bleibt noch 1 Minute und für Herrn Fiedler noch 3 Minuten und 10 Sekunden. Bitte, Herr Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Fiedler, ich möchte Ihnen an einer Stelle ausdrücklich zustimmen und sie auch in Ihrem Kurs bestätigen, den Sie als Vorsitzender der Parlamentarischen Kontrollkommission fahren - das ganz deutlich gesagt. Wenn ich Sie kritisiert habe, dann nur an der Stelle, wo Sie bundesgesetzliche Regelungen, die auch mit der CDU getragen wurden, als fragwürdig an unserem Gesetzesentwurf dargestellt haben. Das können wir noch diskutieren.

Den absoluten Hammer finde ich allerdings, dass Sie uns heute informieren müssen, dass die Parlamentarische Kontrollkommission, also auch nicht der Vorsitzende, die Dokumente, die der Innenminister versprochen hat und die er hier, wie er hereinggerufen hat, Ihnen eigentlich übergeben haben wollte, dass die bei Ihnen nicht angekommen sind. Ich hoffe, dass wir hier gleich noch Aufklärung bekommen. Das Dokumentationszentrum, das sich DIE LINKE wünscht, ist eine sehr erfreuliche und sehr kluge Sache.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Glauben Sie mir, ich habe darüber in den letzten Wochen viel nachgedacht. Die Frage, die Sie nicht beantworten können, ist nur, welche gesetzliche Grundlage nehmen Sie dafür. Wen wollen Sie denn wissenschaftlich ergründen lassen? Das beschließen wir hier alle miteinander und sagen der, der oder der ist es oder machen wir das an Straftatbeständen fest oder machen wir das an Randerscheinungen der Gesellschaft fest? Darauf haben Sie noch keine plausible Antwort und ich sehe eher die Diskussionsanleitung, die uns Herr Murswiek als substanzieller Kritiker des Verfassungsschutzes gibt, sehr fruchtbar für die Kritik am Verfassungsschutz. Vielen Dank, Frau Präsidentin.